

AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL MÄRZ/APRIL 2024

EUROPÄISCHE UNION	2
Überprüfung der Schutzmaßnahmen gegenüber Stahlerzeugnissen	2
Neuer EU-Antidumpingleitfaden	2
INTERNATIONALER WARENVERKEHR	2
Post- und Kuriersendungen: Einfuhranmeldung wird Pflicht	2
Nachweis für Unionsware (T2L) wird digital	2
Carnet-Ausstellung für Peru ab 30.04.2024 möglich	3
Border Target Operating Model: Merkblätter auf Deutsch verfügbar	3
13. Sanktionspaket gegen Russland beschlossen	3
No-Russia-Klausel ab 20.03.2024 gültig	3
UK weitet Anerkennung von CE-Kennzeichen aus	3
Deutsche Emissionshandelsstelle veröffentlicht erste FAQs	3
Russland-Sanktionen: Allgemeine Genehmigung Nr. 42	3
VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD	4
Aufbau-Workshop „Lieferantenerklärungen“ am 05.03.2024 in Pforzheim	4
Exportkontrolle: Nutzung von Allgemeinen Genehmigungen für gelistete Güter am 08.03.2024, online	4
Aufbau eines effizienten Kontrollsystems für Zoll und Exportkontrolle im Unternehmen am 15.03.2024 in Pforzheim	4
Exportkontrolle in der Praxis am 16.04.2024, online	4
Zoll für Customer Service und Vertrieb am 08.05.2024, online	4
VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN	5
Textilwirtschaft in Südasien – Chancen für deutsche Unternehmen auf Beschaffungs- und Absatzmärkten am 06.03.2024, online	5
Zertifizierung und Zulassung von Maschinen für USA & Kanada am 16.04.2024, online	5
Indien: Firmengründung, Vertrieb, Standortwahl am 17.04.2024 in Mannheim	5
“Doing Business in Africa – Business meets Science” am 22.04.2024 in Reutlingen	5
LÄNDERINFORMATIONEN	6
Indien: Klinikketten bauen neue Kapazitäten auf	6
Vietnam: Vier Branchen mit guten Wachstumschancen	6
Italien: Neues Gesetz (über) Made in Italy	6
Griechenland: Investitionen fördern Nachfrage nach Medizintechnik	6
Finnland: Investitionen in Schienenprojekte	6
Japan: Halbleiterbranche investiert kräftig	6
IMPRESSUM	7

EUROPÄISCHE UNION

Überprüfung der Schutzmaßnahmen gegenüber Stahlerzeugnissen

(DIHK) Am 9. Februar hat die EU-Kommission eine Untersuchung eingeleitet, um zu prüfen, ob die Schutzmaßnahme für die Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse über den 30. Juni 2024 hinaus verlängert werden sollte. Die Einleitung des Verfahrens geht auf einen begründeten Antrag von vierzehn EU-Mitgliedstaaten zurück. Alle interessierten Parteien, einschließlich der ausführenden Hersteller und Regierungen von Drittländern sowie der Verwender, Einführer und Hersteller in der EU, haben bis zum 26. Februar 2024 Zeit, ihren Standpunkt darzulegen. Sie können auch zu den Stellungnahmen anderer Parteien Stellung nehmen. Die Kommission hat außerdem Fragebögen an EU-Hersteller verschickt, um ihre wirtschaftliche Lage zu bewerten. Nach den WTO-Regeln kann eine Schutzmaßnahme nur für maximal acht Jahre gelten - im Falle der EU-Stahlschutzmaßnahmen wäre dies bis zum 30. Juni 2026, so dass eine mögliche Verlängerung maximal zwei weitere Jahre betragen kann.

Neuer EU-Antidumpingleitfaden

(EU-Kommission) Am 6. Februar veröffentlichte die EU-Kommission einen Leitfaden zur Unterstützung von EU-Herstellern bei Antidumpingbeschwerden. Der Leitfaden erläutert nicht nur den notwendigen Inhalt einer Beschwerde und die Nachweise, die die EU-Kommission benötigt, um zu entscheiden, ob sie eine förmliche Antidumpinguntersuchung einleiten kann, sondern bietet auch ein strukturiertes Format, das Unternehmen bei der Vorbereitung von Beschwerden hilft: Links zu Informationsquellen, Formulare zur Erleichterung der Datenübermittlung und eine schrittweise Anleitung für Berechnungen. Er enthält auch einen Abschnitt, über wie man Anträge auf Auslaufüberprüfungen zur Aufrechterhaltung geltenden Antidumpingmaßnahmen ausfüllt.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Post- und Kuriersendungen: Einfuhranmeldung wird Pflicht

(Zoll) Ab dem 1. April 2024 wird die Nutzung der Internetzollanmeldung für Post- und Kuriersendungen (IPK) für gewerbliche Anmelder verpflichtend. Anders als bisher müssen grundsätzlich alle Waren mit einer elektronischen Zollanmeldung angemeldet werden. Bei der Internetzollanmeldung für Post- und Kuriersendungen handelt es sich um eine neue Form der elektronischen Zollanmeldung für Sendungen bis zu einem Sachwert von 150 Euro. Die IPK wird mit der neuen Fachanwendung ATLAS-IMPOST umgesetzt. Ab dem 1. April 2024 ist die Abgabe von mündlichen Zollanmeldungen für Postsendungen bis 150 Euro nicht mehr zulässig.

Nachweis für Unionsware (T2L) wird digital

Zum 1. März 2024 wird das elektronische System Proof of Union Status (PoUS) eingeführt, das die bisherigen EU-weiten T2L- bzw. T2LF-Dokumente in Papierform ersetzt. Diese Dokumente dienten bisher dem Nachweis des Unionscharakters von Waren innerhalb des Zollgebiets der Europäischen Union, insbesondere im Seeverkehr. Ab dem genannten Datum ist die Ausstellung dieser Dokumente ausschließlich in elektronischer Form möglich.

Carnet-Ausstellung für Peru ab 30.04.2024 möglich

(DIHK) Die Deutsche Industrie- und Handelskammer informiert, dass die Handelskammer Lima ab dem 30. April 2024 als 79. operativer bürgender Verband Mitglied der internationalen Bürgschaftskette sein wird. Carnets ATA werden vom peruanischen Zoll für die Anhänge A (Dokumente für die vorübergehende Verwendung), B1 (für Waren, die zur Ausstellung oder Verwendung bei Ausstellungen, Messen, Tagungen oder ähnlichen Veranstaltungen bestimmt sind) und B2 (für Berufsausrüstung) akzeptiert.

13. Sanktionspaket gegen Russland beschlossen

(EU-Kommission) Angesichts des zweiten Jahrestages des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, hat die EU ein 13. Sanktionspaket beschlossen, welches am 24. Februar in Kraft tritt. Mit dem Paket werden rund 200 Namen auf die Liste der mit Sanktionen belegten Personen aufgenommen, denen die Einreise in die EU untersagt ist, und deren Vermögen eingefroren wird. Darüber hinaus werden einer Reihe von Unternehmen die Einfuhr bestimmter Waren aus Europa untersagt. In dieser Liste sind erstmals auch Unternehmen aus Festlandchina aufgeführt.

UK weitert Anerkennung von CE-Kennzeichen aus

(DIHK) Im Zuge seines EU-Austrittes hatte das UK vorgesehen, dass CE-Kennzeichen nicht mehr anerkannt werden und stattdessen das neue UKCA-Kennzeichen für das Inverkehrbringen von Gütern im UK nötig wird. Die britische Regierung hatte am 01.08.2023 jedoch entschieden, die CE-Kennzeichnung unbegrenzt auch über das Jahr 2024 hinaus für viele Produkte anzuerkennen. Am 24.01.2024 hat die britische Regierung nun angekündigt, dass die CE-Kennzeichnung für drei weitere Produktgruppen anerkannt wird: Ecodesign, Explosivstoffe und gefährliche Stoffe. Weiterhin nicht erfasst sind aber zum Beispiel Medizinprodukte und Baustoffe.

Border Target Operating Model: Merkblätter auf Deutsch verfügbar

Das Border Target Operating Model sieht die Einführung von Zollkontrollen für tierischen Erzeugnissen, Pflanzenprodukte und Lebensmittel aus der EU nach Großbritannien in drei Stufen vor. Die britische Regierung stellt Merkblätter sowie weitere Informationen zum „Border Target Operation Model“ nun auch in deutscher Sprache zur Verfügung.

No-Russia-Klausel ab 20.03.2024 gültig

Die sogenannte „No-Russia-Klausel“ gilt für Verkäufer bestimmter Güter ab dem 20. März 2024.

Mit Artikel 12g der EU-Verordnung 833/2014 werden Unternehmen verpflichtet, in ihren Verträgen über den Verkauf, die Lieferung, die Verbringung oder die Ausfuhr von bestimmten Gütern und Technologien in Drittländer eine Klausel aufzunehmen, die die Wiederausfuhr nach Russland und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland vertraglich untersagt.

Die EU-Kommission hat am 22.02.2024 in den FAQs zu den Russland-Sanktionen Erläuterungen zur No-Russia-Klausel veröffentlicht.

Deutsche Emissionshandelsstelle veröffentlicht erste FAQs zu CBAM

Seit Oktober 2023 wird der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus schrittweise eingeführt. Die deutsche Emissionshandelsstelle hat dazu erste FAQs auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Russland-Sanktionen: Allgemeine Genehmigung Nr. 42

(BAFA) Das BAFA hat am 20.02.2024 die AGG Nr. 42 bezüglich der Bereitstellung von Unternehmenssoftware und Dienstleistungen an nicht sensitive Empfänger im Rahmen der Russland Sanktionen veröffentlicht (Artikel 5n der EU-VO 833/2014).

VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es zahlreiche weitere Anbieter und Angebote derartiger Veranstaltungen gibt.

Aufbau-Workshop „Lieferanten- erklärungen“ am 05.03.2024 in Pforzheim

In diesem Intensiv-Workshop erwerben Sie fundierte Kenntnisse im Themenbereich „Lieferantenerklärungen“. Sie gewinnen Sicherheit, auch komplexe Sonderfälle rechtssicher zu lösen. Mit Ihrem erworbenen Fachwissen gewährleisten Sie, dass in Ihrem Unternehmen keine „falschen“ Lieferantenerklärungen ausgestellt werden und Ihre Kunden somit nicht fälschlicherweise Präferenzvorteile in Anspruch nehmen. So schützen Sie sich und Ihr Unternehmen vor möglichen Schadensersatzansprüchen Ihrer Kunden und steigern Ihre Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Geschäft.

Aufbau eines effizienten Kontrollsystems für Zoll und Exportkontrolle im Unternehmen am 15.03.2024 in Pforzheim

Dieser Workshop vermittelt Ihnen Kenntnisse, um ein firmenspezifisches Internal Compliance Programme (ICP) oder ein Internes Kontrollsystem für Zoll- und Außenhandelsprozesse (IKS) zu entwickeln, im Unternehmen zu implementieren und in der täglichen Praxis umzusetzen. Sie erkennen, wie sich eventuelle Unregelmäßigkeiten, Arbeitsfehler oder Pflichtverletzungen im Bereich Zoll und Exportkontrolle mit einem effizienten internen Kontrollsystem vermeiden lassen. Sie erfahren, welche Anforderungen bei der Erstellung eines ICP oder IKS zu erfüllen sind und gewinnen wertvolle Einblicke, wie effiziente Kontrollsysteme aufgebaut sind.

Exportkontrolle in der Praxis am 16.04.2024, online

In diesem Online-Seminar lernen Sie Schritt für Schritt, wie Sie exportkontrollrechtliche Vorschriften im Unternehmen umsetzen. Sie verstehen die exportkontrollrechtlichen Prüf- und Genehmigungspflichten und erfahren, bei welchen Ländern Sie besondere Vorsicht walten lassen müssen. Anhand von praktischen Übungsaufgaben lernen Sie, die theoretischen Grundlagen in die Praxis umzusetzen.

Exportkontrolle: Nutzung von Allgemeinen Genehmigungen (AGG) für gelistete Güter am 08.03.2024, online

Für viele genehmigungspflichtige Ausfuhren ist keine förmliche Einzelgenehmigung notwendig. Oft können Exporteure sogenannte "Allgemeine Genehmigungen (AGG)" anwenden. In diesem Seminar lernen Sie, welche Verfahrens-erleichterungen es für den Export genehmigungspflichtiger Güter gibt und wie Sie Ihre Ausfuhrprozesse durch diese Verfahrenserleichterungen optimieren können. Sie lernen die Bedingungen für die Nutzung Allgemeiner Genehmigungen kennen und erfahren, welche Flexibilität Sie dadurch beim Export gelisteter Güter gewinnen. Gleichzeitig erkennen Sie, welche Anforderungen an die innerbetriebliche Organisation der Exportkontrolle damit verbunden sind.

Zoll für Customer Service und Vertrieb am 08.05.2024, online

Mitarbeiter des Kundensupports, des Vertriebsinnendienstes oder des Order Managements stehen häufig im Spannungsfeld zwischen Kundenwünschen und firmeninternen Vorgaben. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich aus zoll-, exportkontroll- und steuerrechtlichen Vorschriften. Damit Customer Service- und Vertriebsmitarbeiter an dieser entscheidenden Schnittstelle den vielfältigen Anforderungen gerecht werden und zügig die „richtigen“ Entscheidungen treffen können, benötigen sie zoll- und außenwirtschaftsrechtliches Knowhow. In diesem Seminar gewinnen sie anhand zahlreicher Praxisbeispiele das entsprechende Grundlagenwissen. Darüber hinaus erhalten sie wertvolle Hinweise, wie die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im Unternehmen - beispielsweise zwischen Exportkontrolle, Zoll, Vertrieb, Buchhaltung - optimiert werden kann.

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

[Textilwirtschaft in Südasien – Chancen für deutsche Unternehmen auf Beschaffungs- und Absatzmärkten am 06.03.2024, online](#)

In diesem Webinar nehmen die Auslandsexperten von Germany Trade & Invest (GTAI) die vier süd-asiatischen Länder unter die Lupe. Unsere Expert*innen zeigen dabei die Chancen für deutsche Unternehmen auf, sowohl bei der Beschaffung von Textilprodukten als auch beim Export, beispielsweise von Textilmaschinen.

Weiterhin wird Isabel Britsch, Business Scout for Development in Indien, die Auswirkungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in Indien beleuchten.

[Indien: Firmengründung, Vertrieb, Standortwahl am 17.04.2024 in Mannheim](#)

Ist Indien stärker in den Asien-Fokus Ihres Unternehmens gerückt? Informieren Sie sich bei der Veranstaltung „Indien: Firmengründung, Vertrieb, Standortwahl“ am 17.4.24 in Mannheim was es beim Vertriebsausbau und der Gründung einer Tochtergesellschaft in Indien zu beachten gilt. Indien-Experten und Unternehmer berichten von ihren Herausforderungen und ihrer Indien-Strategie.

In diesem Seminar erfahren Sie, welche Rechtsform für Ihr Unternehmen in Indien in Frage kommt, um den indischen Markt erfolgreich zu bearbeiten oder Ihre bisherigen Vertriebsaktivitäten zu optimieren. Sie erhalten Tipps für die Standortwahl und die Mitarbeitersuche. Außerdem gehen die Referenten auf die relevanten Schritte im Prozess der Firmengründung ein und geben Ihnen Hinweise zu Branchen- und Bundesstaaten-spezifischen Incentives. Im Paneldiskussion, erhalten Sie Tipps für die Kommunikation mit indischen Kunden oder Geschäftspartnern und was Sie bei Vertragsverhandlungen unbedingt beachten sollten.

[Zertifizierung und Zulassung von Maschinen für USA & Kanada am 16.04.2024, online](#)

In den USA und Kanada nimmt die Nachfrage nach Maschinen kräftig zu und befindet sich auch langfristig auf Wachstumskurs. Maschinen und Anlagen „Made in Germany“ sind dabei besonders begehrt. Doch die Voraussetzungen für die Einfuhr und Inbetriebnahme von Maschinen unterscheiden sich in Nordamerika grundlegend von den in Deutschland und Europa bekannten Standards und Zulassungsverfahren.

In diesem Webinar erfahren Sie, welche Normen, Zertifizierungen und Sicherheitsprüfungen bei der Lieferung von Maschinen und elektrischen Anlagen zu beachten sind. Die Experten zeigen anhand zahlreicher Praxisbeispiele auf, wie Zulassungsverfahren ablaufen, welche Behörden zuständig sind und wie Sie Fallstricke vermeiden. Sie erfahren zudem, wie Sie das Produkthaftungsrisiko durch die Einhaltung gängiger Standards deutlich reduzieren können. Auch können individuelle Fragestellungen diskutiert werden.

[“Doing Business in Africa – Business meets Science” am 22.04.2024 in Reutlingen](#)

Zur Konferenz „Doing Business in Africa - Business meets Science“ lädt die DBA Forschungsgruppe der ESB Business School in Kooperation mit dem Institute for Emerging Markets (IEM) der IHK Reutlingen Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter sowie Wirtschaftsexpertinnen und Wirtschaftsexperten nach Reutlingen ein.

Das Besondere der Konferenz: Akademikerinnen und Akademiker sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer liefern Input zu operativen Fragestellungen und diskutieren im direkten Austausch miteinander.

Mit hochkarätigen Keynotes und sechs Programmmodulen – etwa zu Markteintritt, operativen Tätigkeiten oder zu Chinas Engagement in Afrika – bietet die Konferenz ein praxisnahes Angebot für Unternehmen sowie Vernetzungsmöglichkeiten.

LÄNDERINFORMATIONEN

Indien: Klinikketten bauen neue Kapazitäten auf

(GTAI) Der Privatsektor wird in den kommenden Jahren zahlreiche neue Krankenhausbetten einrichten. Die Ratingagentur ICRA veröffentlichte Anfang 2024 eine Wachstumsprognose. Demzufolge werden die großen privaten Krankenhausketten des Landes, darunter Apollo Hospitals, Fortis Healthcare und Max Healthcare, in den kommenden vier bis fünf Jahren mehr als 30.000 zusätzliche Krankenhausbetten schaffen. Die dafür notwendigen Investitionsausgaben beziffern die Fachleute auf etwas mehr als 3,9 Milliarden US\$.

Vietnam: Vier Branchen mit guten Wachstumschancen

(GTAI) Aufgrund günstiger Lohnkosten und einem Freihandelsabkommen mit der EU ist Vietnam in Deutschland vor allem als Investitions- und Sourcingstandort bekannt. Das Land bietet deutschen Firmen aber auch gute Absatz- und Projektchancen. Vier Bereiche werden in den kommenden Jahren im Vordergrund stehen.

Italien: Neues Gesetz (über) Made in Italy

(GTAI) Italien möchte seine Stärken fördern und seine nationale Marke bewerben, und zwar international. Ein zu diesem Zweck erlassenes Gesetz enthält einen bunten Strauß an Regelungen. Die Gründung des Staatsfonds „Made in Italy“ soll dazu dienen in die Lieferketten strategisch relevanter Branchen zu investieren, beginnend mit der Phase der Beschaffung von Rohstoffen.

Griechenland: Investitionen fördern Nachfrage nach Medizintechnik

(GTAI) Griechenland profitiert von umfangreichen Förderungen der EU für Investitionsvorhaben im Bereich der Medizintechnik. Durch diese Fördermittel wird die Renovierung, der Ausbau oder die Modernisierung finanziert. Dies offeriert Chancen für deutsche Lieferanten. Allerdings werden die Projekte oft durch die Bürokratie und Pflichtrückzahlungen ausgebremst.

Finnland: Investitionen in Schienenprojekte

(GTAI) Zukünftig wird Finnland Investitionen in Milliardenhöhe für das Schienennetz bereitstellen. Zu den Geldern aus dem Staatshaushalt kommt ein Sonderinvestitionsprogramm. Die 1,4 Milliarden Euro für den Ausbau des Schienennetzes sollen nach den Vorstellungen der Agentur vor allem in Querverbindungen zwischen den Provinzzentren fließen. Hier schlägt das Programm insgesamt 16 Entwicklungsprojekte vor, die auch priorisiert werden. Zudem möchte die Agentur in die Bahnhöfe investieren. Angedacht sind unter anderem Verladerampen für Rohholz.

Japan: Halbleiterbranche investiert kräftig

(GTAI) Um die wirtschaftliche Sicherheit zu erhöhen und die technologische Entwicklung voranzutreiben, fördert Japan ähnlich wie die USA oder die EU neue Halbleitervorhaben. Dabei gewährt es im internationalen Vergleich hohe Zuschüsse. Zu den Investoren gehört, wie in Deutschland auch, der taiwanische Auftragsfertiger TSMC. Ähnlich wie in Dresden investieren in Japan lokale Abnehmer der Chips gemeinsam mit TSMC in die Fertigung.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald werden mit Unterstützung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), der Auslandshandelskammern (AHKs) und Germany Trade and Invest (GTAI) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht geprüft. Angebotene Unterlagen werden drei Monate ab Erscheinungsdatum bereitgehalten. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Alle Ausgaben von Außenwirtschaft aktuell finden Sie auch immer auf unserer Homepage www.ihk.de/nordschwarzwald, Dokument Nr. 500.

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim
Tel. 07231/201-0
Fax 07231/201-158

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT / REDAKTION:
TINA RICHTER

INTERNET: WWW.IHK.DE/NORDSCHWARZWALD

Falls Sie die Außenwirtschaftsnachrichten nicht mehr erhalten möchten, sich der Empfänger geändert hat oder Sie weitere Kollegen auf die Verteilerliste setzen lassen möchten, dann bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail an richter@pforzheim.ihk.de

ANSPRECHPARTNER IM BEREICH WIRTSCHAFT INTERNATIONAL



TORSTEN BEHNISCH
TEL.07231/201-138
E-MAIL: BEHNISCH@PFORZHEIM.IHK.DE



ELKE MÖNCH
NEUE TELEFONNUMMER
TEL. 07441/ 93096-18
E-MAIL: MOENCH@PFORZHEIM.IHK.DE



TINA RICHTER
TEL.07231/201-129
E-MAIL: RICHTER@PFORZHEIM.IHK.DE



SARI THEURER
TEL.07231/201-139
E-MAIL: THEURER@PFORZHEIM.IHK.DE

Redaktionsschluss: 26.02.2024